



LEBENSGEMEINSCHAFT
BEHINDERTER MENSCHEN
3368 BLEIENBACH

Entwicklungskonzept



Ziel und Ausgangspunkt

Fachliche Grundlagen

Dokumentation

Qualitätskontrolle

19. Februar 2013

Das Vorliegende Entwicklungskonzept gilt als Übergangskonzept. Es wurde dem Grundlagenkonzept angepasst, ohne dass alle Bereiche in der Begleitung der Menschen mit Beeinträchtigungen bereits überarbeitet wurden. Das vorliegende Konzept gilt vom 1. Februar 2013 bis maximal am 31. Dezember 2013.

1. Ziel und Ausgangspunkt der Förderung

- Das Ziel der Entwicklung ergibt sich aus dem Leitbild (Grundlagenkonzept Seite 7). Die individuelle Lebensqualität soll erhalten und ausgebaut werden. Um dies zu erreichen, werden Kompetenzen, Autonomie und Partizipation in den verschiedenen Lebensbereichen (Wohnen und Freizeit, Arbeit, Bildung, Beziehung, Gesundheit, Gesellschaft) gefördert.
- Die Bedürfnisse und Wünsche der begleiteten Menschen sind die wichtigsten Orientierungspunkte für das Festlegen von Zielen.
- Das Festlegen von Zielen dient dazu, Kompetenz, Autonomie und Partizipation der begleiteten Personen systematisch und methodisch weiterzuentwickeln.
- Das Festlegen von Zielen geschieht in Kooperation mit den begleiteten Menschen.
- Ziele ermöglichen es den begleiteten Personen, innerhalb von strukturierten Sequenzen kontinuierlich zu handeln und somit Lernerfolge zu erzielen.
- Die Aufgabe des Begleitpersonals beinhaltet primär Hilfe zur Selbsthilfe. Begleiten heisst Wege finden, die den begleiteten Personen möglichst viel Handlungsspielraum überlässt. Förderung schafft Strukturen, die den begleiteten Personen ermöglichen, aktiv zu sein.
- Ziele werden so formuliert, dass sie eindeutig, angemessen, realistisch und in einer angemessenen Zeit überprüft werden können.
- Der Prozess der Zielerreichung wird regelmässig evaluiert und angepasst.

2. Fachliche Grundlagen

- Das WOHNHEIM IM DORF orientiert sich an allgemein anerkannten sozial- und heilpädagogischen Theorien und Modellen.
- Wichtige Modelle, Ansätze und Theorien sind die Kooperative Pädagogik, das Empowerment, der Teacch Ansatz und die unterstützte Kommunikation.
- Das Personal wird durch die Pädagogische Leitung oder anderes Fachpersonal in pädagogische und heilpädagogische Theorien eingeführt und angeleitet. Dies geschieht an den Einführungstagen, an internen Weiterbildungen, an Teamsitzungen, in Weiterbildungsblöcken und im Training on the Job.
- Externe Fachpersonen können das Angebot an Weiterbildung oder Beratung ergänzen.

3. Dokumentation der Entwicklungsprozesse

3.1. Datensammlung begleiteter Personen

Zur Datensammlung gehören:

Berichte aus der Zeit vor dem Eintritt, Eintrittsbericht
Journal, Systematische Beobachtungen, Erfassung Zufriedenheit, Kardex, Informationen von Angehörigen und die ROES-Erfassung.

Alle Daten und Unterlagen einer begleiteten Person (Datensammlung) werden in folgenden Systemen abgelegt:

	Form / Inhalt	Standort
1	Hängeregister: Aktuelle Unterlagen und Informationen	Wohngruppe / Atelier
2	Ordner: Vertiefende Informationen und alte Unterlagen	Wohngruppe / Atelier
3	Fotoalbum: Persönlicher Lebenslauf	Wohngruppe / Atelier
4	Kardex: medizinische Daten und Unterlagen	Stationszimmer
5	Dossier mit Administrative Daten	Hauptbüro

Hängeregister und Ordner sind in folgende Kapitel unterteilt:

- Kapitel 1: Zufriedenheit
- Kapitel 2: Förderplanung
- Kapitel 3: Pflege / Gesundheit
- Kapitel 4: Allgemeine Informationen
- Kapitel 5: Umfeld
- Kapitel 6: Administration der Wohngruppen / Ateliers

Die gesamten Daten und Unterlagen einer betreuten Person gelten mit allen Teilen als ganzheitliche Erfassung der begleiteten Personen.

3.2. Evaluation

Die gesamten Daten und Unterlagen einer begleiteten Person gelten mit allen Teilen als ganzheitliche Erfassung.

Ausgehend von diesen Daten und den Wünschen und Bedürfnissen der begleiteten Personen werden die Ziele festgelegt.

Mindestens ein Ziel wird pro Jahr und Bereich (Wohngruppe, Atelier) umfassend als Entwicklungsprozess monatlich erfasst, evaluiert und dokumentiert.

Die anderen Ziele werden als Laufende Tätigkeitsbereiche erfasst und alle zwei Monate evaluiert und dokumentiert.

Die Zufriedenheit der begleiteten Personen wird jährlich erfasst und ausgewertet. Die Erkenntnisse werden auf dem Formular „Lenkung der Zufriedenheit“ erfasst und kontrolliert.

4. Qualitätskontrolle

- Gruppen- und Atelierleitungen sind für die Förderprozesse verantwortlich.
- Die Pädagogische Leitung motiviert und unterstützt die Gruppen- und Atelierleitungen in der pädagogischen Arbeit.
- Die Pädagogische Leitung ist verantwortlich, dass das Entwicklungskonzept in der Praxis umgesetzt wird.